



Antrag: Änderung des § 53 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft, Geregeltes Erstredner_innenrecht

Antragsstellende Liste: Juso-HSG Oldenburg

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den § 53 der Geschäftsordnung „Das Präsidium stellt nach den Wortmeldungen eine Redeliste auf, nach der das Präsidium das Wort erteilt, wobei Frauen das bevorzugte Rederecht erhalten“ folgendermaßen zu verändern:

- (1) Das Präsidium stellt nach den Wortmeldungen eine Redeliste auf, nach der das Präsidium das Wort erteilt.
- (2) Wortmeldungen von Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binäre, Trans Menschen (FLINT*) und Männern werden in ihrer chronologischen Reihenfolge notiert. Das Wort erhält jeweils im Wechsel eine Frau, Lesbe, Inter, Nicht-Binäre, Trans Person (FLINT*) und ein Mann bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip).
- (3) Es gilt das quotierte Erstredner_innenrecht. Meldet sich eine Person zum ersten Mal in einer Debatte, so wird sie als nächstes aufgerufen, wenn ihre jeweilige Geschlechtergruppe an der Reihe ist.
- (4) Zur Durchführung des Verfahrens kann dem Präsidium die geschlechtliche Identität mitgeteilt werden. Ansonsten gilt der Geschlechtseintrag der Immatrikulationsbescheinigung.

Begründung:

ggf. mündlich